Landeshauptstadt Dresden Sozialamt



Dresden-Pass

Informationen zum Sozialticket

Mit dem Dresden-Pass können ab dem 6. Lebensjahr und Einschulung **Rabatt im Normaltarif** auf folgende Fahrausweise der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB AG) erhalten:

Ticket	Rabatt
Bar-Monatskarte Preisstufe A1	25 Prozent
Abo-Monatskarte Preisstufe A1	50 Prozent
Abo-Monatskarte Preisstufe B	50 Prozent auf
	Dresdner Anteil
4er-Karte	25 Prozent

Der **Sozialtarif gilt nicht** für Fahrkarten in anderen Preisstufen, im ermäßigten Tarif und für 9-Uhr-Monatskarten.

Ausgenommen vom Sozialtarif sind Schülerinnen und Schüler, die einen vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe nach dem BKGG, SGB II, SGB XII oder nach dem AsylbLG haben.

Hinweis: Die Vergünstigungen erhalten Sie nur mit gültigem Dresden-Pass. Bei Kontrollen in Bussen und Bahnen im Stadtgebiet von Dresden müssen Sie den **Fahrausweis und den Dresden-Pass** vorzeigen. Ohne gültigen Dresden-Pass zahlen Sie ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß § 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbunds Oberelbe (VVO).

Bar-Monatskarte und 4er-Karte

Die Bar-Monatskarte und die 4er-Karte können Sie gegen Vorlage des Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB AG kaufen. Die Fahrausweise sind nur auf andere Dresden-Pass-Inhabende übertragbar.

Monatskarten-Abonnement

Ein Abonnement (ABO) im Sozialtarif ist nur mit einem Zustimmungs- und Gültigkeitsvermerk des Sozialamts möglich. Sie müssen dazu einen Abo-Antrag stellen. Außerdem müssen Sie Ihr Einverständnis erklären, dass Ihre diesbezüglichen Daten zwischen der DVB AG und der Landeshauptstadt Dresden weitergegeben werden dürfen. Beides können Sie im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden abgeben, wo Sie auch Ihren Dresden- Pass beantragt und abgeholt haben.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Abo-Antrag und die unterzeichnete Einverständniserklärung zum Datenaustausch bis zum 20. eines Vormonats im Sozialamt vorliegen muss, wenn Sie das Abo ab dem Folgemonat nutzen möchten. Für die Einhaltung dieser Frist sind Sie als Dresden-Pass-Inhabende selbst verantwortlich. Der Versand der

Fahrausweise erfolgt durch die DVB AG per Post. Sie erhalten eine elektronische Chipkarte. Der ermäßigte Preis wird von Ihrem Konto abgebucht.

Ein Monatskarten-Abo-Vertrag im Sozialtarif wird zwischen der DVB AG und Ihnen als Dresden-Pass-Inhabenden für die Dauer von einem Jahr (zwölf zusammenhängende Monate), zu den geltenden Vertragsbedingungen, abgeschlossen.

Der Abo-Vertrag verlängert sich um weitere zwölf Monate, sofern Sie diesen nicht zu den Kündigungsfristen der DVB AG rechtzeitig kündigen. Der **Rabatt** wird **solange** gewährt, wie der **Dresden-Passes gültig** ist.

Erfolgt die Verlängerung Ihres Dresden-Passes nicht rechtzeitig, kündigt die DVB AG das ermäßigte Abo.

Entfällt Ihr Anspruch auf den Dresden-Pass, endet auch die Nutzung des Sozialtickets und damit die verbundene Ermäßigung auf die Abo-Monatskarte. Sie müssten rechtzeitig von sich aus ein Abo im Normaltarif bei der DVB AG beantragen.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt Telefon (03 51) 4 88 48 48 Telefax (03 51) 4 88 48 28 E-Mail Sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll Telefon (03 51) 4 88 23 90 Telefax (03 51) 4 88 22 38 E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20 01001 Dresden www.dresden.de facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Sozialamt

Juni 2020

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden de/kontakt

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.